



Übersicht Beiträge/Gebühren

OUV-Mitgliedsbeitrag (jährlich) EUR 85

Beitragsordnung für Projektanten in der OUV

Projektbeitrag (einmalig) EUR 400

Der Projektbeitrag ist fällig bei Anfall des/eines Gutachtens, unabhängig vom weiteren Verlauf des Projektes. Er deckt alle der OUV entstehenden Aufwendungen im Zusammenhang mit Projektanmeldungen und Projektabläufen ab. Der Projektbeitrag fällt nur einmal pro Projekt an. Bei Neuanmeldungen kann der Projektbeitrag sofort erhoben werden.

Pro erreichtes Jahr seiner OUV-Mitgliedschaft erhält der Erbauer einen Bonus von EUR 25,--. Der Mindestbetrag beträgt jedoch EUR 250,--.

Zur Erläuterung

Die hauptsächlichen Aufwendungen entstehen durch Versicherungsprämien für die Gutachter, Kosten wegen Abstimmung mit zuständigen Stellen und Kosten für Zusammenkünfte und Koordination des Projektausschusses sowie für den erforderlichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand durch die Geschäftsstelle.

Kosten, die direkt mit dem Gutachter abzurechnen sind (OUV-Empfehlung hinsichtlich der Höhe):

Aufwandsentschädigung für den Gutachter

1. Gutachten-Grundgebühr

Die Aufwandsentschädigung für die Gutachten 1 bis 3 sind im Einvernehmen mit dem Erbauer festzulegen; von mindestens EUR 250,-- pro Gutachten wird ausgegangen.

2. Gutachten-Mehraufwand

Kann der Erbauer die für ein Gutachten erforderlichen Unterlagen nicht selbst erbringen oder bereitstellen, so entsteht für den Gutachter ein zusätzlicher Arbeitsaufwand, der dem Erbauer in Rechnung gestellt wird.

Für derartige Arbeiten kann ein Stundensatz von mindestens EUR 20,-- angesetzt werden.

Diese Regelung gilt zunächst auch für Arbeiten des Gutachters/Testpiloten zur Vorbereitung und Durchführung des Flugversuches. Verlangt die Praxis eine andere Regelung, so soll diese vom Erbauer akzeptiert werden.

3. Sonstige Kosten

Reise- und Kopierkosten, die dem Gutachter im Zusammenhang mit der Gutachten-Erstellung entstehen, werden von ihm dem Erbauer gesondert in Rechnung gestellt.

Neue LBA-Gebühren - Auszug aus LuftKostV

Grundgebühren

Flugzeuge mit einem höchstzulässigen Fluggewicht bis 2000 kg	500 EUR
Drehflügler (Hub-, Trag- und Flugschrauber)	wie Flugzeuge
Motorsegler	
1. selbststartende	500 EUR
2. nicht-selbststartende	200 EUR
Ultraleichtflugzeuge	50 bis 125 EUR
Einzelstückprüfung (§ 3 LuftGerPV) je angefangene Tätigkeitsstunde einschließlich der Dienstreisezeiten für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einzelstückprüfung	
	65 bis 110 EUR
Verkehrszulassung, Eintragung (§§ 6, 10 und 14 LuftVZO) Flugzeuge, Drehflügler, Motorsegler, Segelflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge und Ballone mit einer Höchstmasse bis 2000 kg	
	80 EUR
Erteilung einer weiteren Ausfertigung des Lufttüchtigkeitszeugnisses, des Lärmzeugnisses oder des Eintragungsscheines (§§ 10, 14 LuftVZO, § 10 Abs. 1 Nr. 2 VwKostG)	
	30 EUR
Vorläufige Verkehrszulassung (§ 12 LuftVZO) Einzelzulassung von Flugzeugen, Drehflügler, Luftschiffe, Motorsegler, Segelflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, bemannte Ballone	
	5/10 der Gebühr für die Verkehrszulassung
Vormerkung eines Kennzeichens (§ 19 Abs. 2 LuftVZO)	
	30 EUR

Nach § 10 Nr. 1 bis 8 des Verwaltungskostengesetzes werden dem Antragsteller außerdem die Auslagen berechnet, die beim LBA im Zusammenhang mit dem jeweiligen Zulassungsverfahren entstanden sind (Das sind Kopier-, Fernschreib- und Fernsprechkosten jeweils +50% Verwaltungszuschlag und Reisekosten).



Kosten der UL – Einzelstückprüfung

I. mit dem Luftsportgerätebüro des DAeC abzurechnende Kosten zuzügl. MwSt.

Rohbauprüfung	100 € (Grundgebühr)
Endprüfung durch Prüfer Klasse 5	100 € (Grundgebühr)
Kennzeichen	24 €
Vorläufige Verkehrszulassung	36 €
<u>Verkehrszulassung</u>	<u>72 €</u>
Summe DAeC	332 €

II. Mit Lärmmessstelle abzurechnende Kosten ca. 600 €

III. OUV-Projektbeitrag (je nach Vereinszugehörigkeit) 250 bis 400 €

IV. Mit dem OUV-Gutachter abzurechnen

Pro Gutachten	ca. 250 €	
Summe Gutachten		ca. 750 €

In den Gutachtenkosten ist nur die Prüfung der vom Projektanten zu liefernden Unterlagen und die Erstellung der Gutachten enthalten. Weitere Kosten können z.B. durch erstellen von Nachweisen oder durch Reisen entstehen.

Ebenfalls kommt noch der Aufwand des baubegleitenden Prüfer Klasse 5 hinzu (ca. 30 €/ je angefangene Arbeitsstunde)

Diese Kostenaufstellung soll nur als Hilfe zur ungefähren Ermittlung der Zulassungskosten von UL-Einzelstücken dienen.